

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.10.2020
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0325/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.10.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	24.11.2020	öffentlich

Thema: Erhöhung der Zügigkeiten an den IGS

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, ob und wie die nächsthöhere Zügigkeit an der IGS „Regine Hildebrandt“ und der IGS „Willy Brandt“ erreicht werden kann und ob der Auszug der GS „Am Westring“ bereits zu einer Erhöhung der Zügigkeit der IGS „Willy Brandt“ führt. Die Überprüfung soll mittels einer Raumbedarfsanalyse erfolgen.

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkungen:

Bereits in der DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung...“ wurde im Beschlusspunkt 17 formuliert, dass für die sich bei den beiden Gesamtschulen abzeichnenden räumlichen Engpässe Lösungsmöglichkeiten geprüft werden. Mit dem durch den Stadtrat im Dezember 2018 getroffenen Beschluss der EW-Bau zum GS-Neubau einer 4-zügigen Grundschule am Standort Kobeltstraße (vgl. DS0325/18) wurden die Grundlagen einer Kapazitätserweiterung der IGS „W. Brandt“ durch Nachnutzung freierwerdender Kapazitäten gelegt. Mit dem im Stadtrat am 08.10.2020 getroffenen Beschlüssen zum B-Planverfahren in diesem Bereich (H.-Gieseler-Halle/Poco) ergeben sich aktuell allerdings erhebliche Risiken bezüglich des Schulneubaus.

In einem weiteren Schritt wurde der Grundsatzbeschluss zur Herrichtung des leerstehenden Schulgebäudes am Standort P.-Neruda-Str. 12 als neuen Standort für die GmS „Leibniz“ sowie zur Kapazitätserweiterung für die IGS „R. Hildebrandt“, einschließlich Neubau einer 2-Feld-Sporthalle durch den Stadtrat verabschiedet (vgl. DS0182/18). In diesem Zusammenhang steht auch der SR-Beschluss zur DS0589/18, der die Priorisierung von Schulbaumaßnahmen benennt, für die über das Förderprogramm „Richtlinie Schulinfrastruktur“ Zuwendungen beantragt wurden. Bestandteil der Prioritätenliste ist der Standort P.-Neruda-Str. 12. In Bezug auf die IGS soll eine Erweiterung von 8 Räumen erfolgen. Lt. Förderrichtlinie müssen die baulichen Maßnahmen bis zum 31.12.2022 fertiggestellt und endabgerechnet sein.

Mit der DS0411/20 „Grundsatzbeschlüsse zu notwendigen Erweiterungen von Kapazitäten an Schulen“, die durch den Stadtrat im November 2020 beschlossen werden soll, wird der in der DS0463/17 dargestellte Weg der Kapazitätserweiterung fortgeschrieben.

Ausgehend von der in den letzten Jahren sich darstellenden Situation (ansteigende Schülerentwicklung - räumliche Engpässe) haben beide Schulleitungen der Gesamtschulen im Rahmen einer Sitzung des BSS aus ihrer Sicht eine ausführliche Einschätzung gegeben. Im August und September dieses Jahres fanden darüber hinaus Vor-Ort-Gespräche mit den beiden Schulleitungen und dem FB 40 statt.

Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz LSA

- § 3 (2), Punkt 1. c): die Gesamtschule ist eine eigenständige Schulform.
- § 5 a (4): „Die Gesamtschule in integrativer Form ...ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I und II führen. Die Schuljahrgänge 7 bis 10 werden im Klassenverband und in einer mit den Jahrgangsstufen zunehmenden Anzahl von Fächern und Kursen erteilt,“
- § 5 (7): ...“Gesamtschulen in integrativer Form werden mindestens vierzünftig geführt.“

VO zur Schulentwicklungsplanung (2014)

- § 4 (1), Punkt 2 d): Regelzügigkeit ist erfüllt, wenn: Gesamtschulen (Schuljahrgänge 5 bis 10) Zügigkeitsrichtwert mindestens 4
- § 4 (1) Punkt 2 f): Die Mindestzahl...in der Qualifikationsstufe der gymnasialen Oberstufe bei Schulformen gemäß den Buchstaben c bis e soll jeweils 50 betragen.

Der vorliegende Entwurf der neuen ab 2022/23 umzusetzenden Schulentwicklungsplan-VO sieht u.a. vor, dass die Zieljahrgangsstärke in der Sekundarstufe II auf mindestens 75 Schüler festgesetzt wird, in Ausnahmefällen mindestens 50. Bei Unterschreitung ist die Kooperation mit einer anderen Gesamtschule, unter Beteiligung des LSchA, zu beantragen.

Raumbedarfsanalyse

Raumfaktoren:

Das Land hat im Jahr 2000 Planungshinweise in Form einer Handreichung herausgegeben. Darin enthalten sind auch *Empfehlungen* zu Raumansprüchen (Raumfaktor) für die einzelnen Schulformen.

- Gymnasien/ Sek I (Stufen 5-10): Raumfaktor pro Klasse 1,5 Unterrichträume (UR)
- Gymnasien/ Sek II (Stufen 11-13): Raumfaktor pro Klasse 1,8 UR

Raumansprüche:

Aus den zu betrachtenden Vorgaben und Empfehlungen des Landes (Zügigkeiten, Raumfaktoren) lässt sich zusammengefasst für die Schulform „Gesamtschule“ folgender rechnerischer Grundbedarf ableiten:

	Zügigkeit	Zügigkeit
	4,0	5,0
Bedarf Sek I (Stuf. 5-10)	24 Kl. * 1,5	30 Kl. * 1,5
Summe UR I	36 UR	45 UR
Bedarf Sek II (Stuf. 11-13)	6 Kl. * 1,8	6 Kl. * 1,8
Summe UR II	11 UR	11 UR
Gesamt	30 Kl. = 47 UR	36 Kl. = 56 UR

IST-Stand/Erhöhung von Zügigkeiten

Standort: IGS W. Brandt (Am Westring 30/32):

Im Rahmen der Schulbaumaßnahmen über das PPP-Verfahren (Paket 4) erfolgten insbesondere die Sanierung der beiden Sporthallen sowie die barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes, die im Februar 2012 beendet wurden.

Lt. Anfangsstatistik 2020/21 ergibt sich folgende Klassenbildung für die IGS:

Kl.Stufe	5	6	7	8	9	10	Summe
Anz. Kl.	4	4	4	5	4	4	25
25 Klassen * RF 1,5 = 37,5 UR							

Kl.Stufe	11	12	13	Summe
Anz. Kl./Gr.	2	3	4	9
9 Klassen/Gruppen * 1,8 RF = 16,2 UR				

Entsprechend des IST-Standes von 34 Klassen, der über dem Regelfall (30 Klassen) liegt, besteht ein rechnerischer Bedarf von insgesamt 53,7 (54) UR.

Derzeit stehen der IGS 48 UR zur Verfügung. Die Grundschule nutzt derzeit 9 und der Hort nutzt 3 Räume. Insgesamt stehen somit 60 UR zur Verfügung.

Einschätzung der Schulleitung (IGS W. Brandt):

„Bei einer leicht veränderten Aufstellung des Raumkonzeptes zugunsten der Fachräume könnte nach dem Auszug der Grundschule eine Fünfügigkeit aufgebaut werden.“

(Quelle: Zuarbeit SL IGS vom 04.02.2020)

Hierzu wurden als Änderungswünsche die Erhöhung der Anzahl der FUR, u.a. Chemie, Biologie, Physik als auch die Erhöhung der Anzahl der AUR benannt.

Nach dem sich gegenwärtig darstellenden Stand (Neubau der GS) gibt es keine verbindlichen Aussagen, ob der Nutzungsbeginn noch zum Schuljahresbeginn 2021/22 möglich ist. Erst nach dem Auszug der GS kann somit die Nachnutzung bzw. die Herrichtung der freigebliebenen Kapazitäten für die IGS erfolgen.

Für 2021/22 soll an der IGS „W. Brandt“ in Klasse 5 eine 5-Zügigkeit erreicht werden. Das ist im Ergebnis des Vor-Ort-Gesprächs in Abstimmung mit der Schule möglich, wenn in einem ersten Schritt beispielsweise Fachunterrichtsräume, wie die Naturwissenschaften, der Kunst- und Musikbereich aufgewertet werden. D.h. im Konkreten, dass u.a. zurückgebaute bzw. stillgelegte Medien wieder ertüchtigt werden, Fachausstattungen erweitert werden, die Aula durch veränderte Möblierung auch als FUR nutzbar wäre. Hierzu sind in geringem Umfang bauliche Maßnahmen, wie das Schließen einer Verbindungstür oder Schallschutz, erforderlich.

Mit dem Auszug der Grundschule kann dann vor allem der Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen, im Rahmen der durchgängigen 5-Zügigkeit, gesichert werden.

Standort IGS R. Hildebrandt (P.-Neruda- Str. 10):

Im Rahmen der Schulbaumaßnahmen über das PPP-Verfahren (Paket 1) erfolgte die grundlegende Sanierung und Kapazitätserweiterung des Schulkomplexes, die im Sommer 2009

abgeschlossen wurde. In der seinerzeit zugrunde gelegten Aufgabenstellung wurde ein Bedarf für eine Vierzügigkeit benannt.

Im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten am Standort P.-Neruda-Straße 12 (Förderprogramm) wurde mit der damaligen Schulleitung ein Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet, welches im Kern ein Zugewinn von 8 Unterrichtsräumen darstellt. Es sollen 4 allgemeine UR und 4 Fachunterrichtsräume (Physik, Chemie/Biologie, Hauswirtschaft) geschaffen werden.

Lt. Anfangsstatistik 2020/21 ergibt sich folgendes Bild der Klassenbildung für die IGS:

Kl.Stufe	5	6	7	8	9	10	Summe
Anz. Kl.	6	7	7	7	7	7	41

41 Klassen * RF 1,5 = 61,5 UR

Kl.Stufe	11	12	13	Summe
Anz. Kl./Gr.	2	1	0	3

3 Klassen/Gruppen * 1,8 RF = 5,4 UR

Entsprechend des IST-Standes von 44 Klassen, der deutlich über dem Regelfall (30 Klassen) liegt, besteht ein rechnerischer Bedarf von insgesamt 66,9 (67) UR.

Derzeit stehen am Standort 39 allgemeine Unterrichtsräume, 13 Fachunterrichtsräume sowie 6 Fachunterrichtsräume und 4 allgemeine Unterrichtsräume für Kleingruppen zur Verfügung.

Einschätzung der Schulleitung (IGS „R. Hildebrandt):

„Für die Realisierung der Schaffung weiterer Unterrichtsräume ist es dringend geboten, statt eines derzeit zu kleinen und zerstückelten Verwaltungsbereiches (Sekretariat, Schulleitung, Lehrerzimmer), diesen neu zu konzipieren und zu errichten. Dadurch werden durch diesen Bereich bisher genutzte 5 Unterrichtsräume normaler Größe frei.“ (Quelle: Zuarbeit SL IGS v. 27.02.2020)

Als aktuellen Raumbedarf benennt die jetzige Schulleitung u.a. 6 AUR, 4 FUR und einen hörsaalähnlichen Fachraum.

Als neu zu schaffende Räume wurden seinerzeit (2018) mit der damaligen Schulleitung 4 AUR und 4 FUR benannt und sind Bestandteil des Förderantrages „Schulinfrastruktur“.

Die in der aktuellen Zuarbeit durch die gegenwärtige Schulleitung getroffenen Aussagen gehen in ihren Forderungen deutlich über den bisher abgestimmten, im Förderprogramm verankerten, Bedarf hinaus.

Beispiel FUR Naturwissenschaften:

	IST*	Förder Programm	Vorschlag SL
Physik	3	+ 1	+ 1
Chemie	2	+ 1	+ 1
Biologie	2		+ 2

*) einschl. 1 x Demo

Ein Eingriff in die Antragsunterlagen, deren Abgabe fristgemäß bis zum 31.12.2019 erfolgte, ist vor dem Hintergrund der Kriterien der Förderrichtlinie im Sinne der Erhöhung der UR nicht möglich. Insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Jahren zu erwartenden Steigerungen der Schülerzahlen sollte nunmehr gemeinsam mit der Schulleitung die Zielstellung verfolgt werden, ob und wenn ja, durch welche inhaltliche Veränderung das bestehende Raum- und Funktionsprogramm förderunschädlich angepasst werden und eine effiziente Unterrichtsgestaltung ermöglicht werden kann. Diesbezüglich sind bereits weitere Gesprächstermine vereinbart.

Für 2021/22 soll in Klasse 5 eine 7-Zügigkeit erreicht werden. Im Ergebnis der Gespräche ist dies möglich, da voraussichtlich 7 Klassen rausgehen. Es herrscht kein Klassenraumprinzip, Blockunterricht und versetzter Unterricht werden bereits praktiziert.

Zusammenfassung:

Die Erhöhung der Aufnahmekapazität in der Klassenstufe 5 um jeweils 1 Klasse an den IGS „W. Brandt“ und „R. Hildebrandt“ ist für das kommende Schuljahr 2021/22 grundsätzlich möglich und mit den Schulleitungen abgestimmt. Allerdings ist dies aktuell bezüglich der IGS „W. Brandt“ auch davon abhängig, dass kein zeitlicher Verzug bei der Baumaßnahme der GS Kobeltstraße eintritt, da eine zusätzlich gebildete Klasse für mindestens 6 Jahre einen Raum bindet. Verzögert sich der Auszug der Grundschule, verschlechtert sich somit für die Folgejahre die Raumsituation.

Eine grundsätzliche Erhöhung der Zügigkeit um jeweils einen Zug bedarf der dargestellten baulichen Maßnahmen bzw. im Falle der IGS W. Brandt des Auszugs der Grundschule.

Stieler-Hinz